

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 5. Juni 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Barbara Czekalla

Marcus Drexler

Maria-Anna Dunkel

Sebastian Fröhlich

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Norbert Scholz

Bemerkung:

Teilnahme online

Entschuldigt sind

Peter Neubauer

Janine Beier-Seifert

Benedikt Wex

Es sind acht Zuhörer erschienen. Die Presse ist nicht vertreten.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2025
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 005/2025 vom 09.05.2025 Vorhaben: Neubau eines Gärrestebehälters Endlagers Bauort: Flur Lindenhof, Fl.Nr.: 706 Gmk. Althegnenberg
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 006/2025 vom 29.04.2025 Vorhaben: Umbau des Ostflügels des Gebäudes von 2 Wohneinheiten und einer Malerwerkstatt in 3 Wohneinheiten und eine Malerwerkstatt, Dachgeschossausbau, Errichtung von 3 Dachgauben, Balkonerweiterung und Neubau einer Garage mit 4 PKW-Stellplätzen Bauort: Burgstraße 7, Fl.Nr.: 557 Gmk. Althegnenberg
TOP 6.	Rückkauf Löschfahrzeug LF15
TOP 7.	Bekanntgabe Jahresrechnung Kinderhaus St. Johannes Baptist
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] enthält sich bei dieser Abstimmung, da er an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

Sachvortrag:

**Unter Top 2 Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Zimmer- und Wohnungszugangstüren**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem vorliegenden Angebot zur Lieferung und dem Einbau der erforderlichen Wohnungszugangs- und Zimmertüren bei der Sanierung der drei Wohnungen im Gemeindegebäude in der Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Obermaier aus Hörbach zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Unter TOP 3 Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Malerarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und den veranschlagten Kosten zur Durchführung der Malerarbeiten bei der Sanierung der drei Wohnungen in der Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe des Auftrags an die Firma Schegg aus Althegnenberg zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 005/2025 vom 09.05.2025 Vorhaben: Neubau eines Gärrestbehälters Endlagers Bauort: Flur Lindenhof, Fl.Nr.: 706 Gmk. Althegnenberg

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstücken 731 und 706 der Gemarkung Althegnenberg im nördlichen Bereich des Grundstückes die Errichtung eines Gärrestbehälters / Endlagers.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Flächen für die Landwirtschaft**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich
Im Geltungsbereich des FLNPL –
Gebietsart:
Das BV ist privil. nach § 35 Abs. 1 BauGB
Öffentliche Belange stehen entgegen

	ja
	ja
Fläche für die Landwirtschaft	
nicht nachgewiesen	
	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO	ja
--------------------------------	----

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

G. Verfahren

Die Nachbarteilnahme ist vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Gärrestbehälters/ Endlagers auf dem Flurstück 731 und 706 der Gemarkung Althegnenberg unter der Voraussetzung das eine landwirtschaftliche Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB nachgewiesen wird zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Aufgrund von persönlicher Beteiligung nimmt Gemeinderatsmitglied ■■■ an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 5.

Antrag auf Baugenehmigung

BV-Nr.: AL 006/2025 vom 29.04.2025

Vorhaben: Umbau des Ostflügels des Gebäudes von 2 Wohneinheiten und einer

Malerwerkstatt in 3 Wohneinheiten und eine Malerwerkstatt,

Dachgeschossausbau, Errichtung von 3 Dachgauben, Balkonerweiterung und Neubau einer Garage mit 4 PKW-Stellplätzen

Bauort: Burgstraße 7, Fl.Nr.: 557 Gmk. Althegnenberg

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen den Ostflügel des Gebäudes von 2 Wohneinheiten und einer Malerwerkstatt in 3 Wohneinheiten und eine Malerwerkstatt umzubauen. Zudem soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Weiterhin ist die Errichtung von 3 Dachgauben, eine Balkonerweiterung und der Neubau einer Garage mit 4 PKW-Stellplätzen auf dem Flurstück 557 der Gemarkung Althegnenberg geplant.

Grundsätzlich sind Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO verfahrensfrei, wenn die Dachkonstruktion und äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert wird. Bei dem vorliegenden Antrag wird der Dachstuhl erneuert und minimal von 10,68 m auf 10,70 m erhöht. Hierdurch ist ein Antrag auf Baugenehmigung notwendig.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023 wurde ein Bauantrag zu Umbaumaßnahmen an dem bestehenden Gebäude aus 2 WE und 1 Malerwerkstatt zu Änderungen im Westflügel auf dem Flurstück 557 der Gemarkung Althegnenberg im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 21.11.2024 genehmigt.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Mischgebiet, Lärmschutz, Schutz und Leitpflanzung**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i. d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentliche Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ:	unverändert
Art der baulichen Nutzung:	Gewerbe Malerbetrieb und Wohnen
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO	
wenn ja, welchem? Mischgebiet (MI)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

- Errichtung der Satteldach-Garage mit einer Dachneigung von 45 Grad (lt. der Gestaltungssatzung müssen Satteldächer eine Neigung zwischen 20 und 40 Grad aufweisen)
- Errichtung der Fensterrohbauhöhe mit einer Höhe von 200 cm (lt. der Gestaltungssatzung dürfen Fensterrohbaueöffnungen der Dachgauben eine Höhe von max. 1,26 m nicht überschreiten)
- Errichtung der Dachgauben mit einem Abstand von 166 cm und 73 cm (lt. der Gestaltungssatzung müssen die Dachgauben einen Mindestabstand der Dachgaubenbreite (300 cm) haben)
- Errichtung von drei Dachgauben mit einer Gesamtbreite von 9 m (lt. der Gestaltungssatzung dürfen Dachgauben höchstens 1/3 der gesamten Firstlänge einnehmen)

Zu den Abweichungen wird das Einvernehmen erteilt ja

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegnenberg. ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegnenberg. ja

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das zur Bebauung vorgesehene Flurstück liegt im Überschwemmungsgebiet.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden insgesamt 11 Stellplätze gemäß des Einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports“ und der Gestaltungssatzung errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau des Ostflügels des Gebäudes von 2 Wohneinheiten und einer Malerwerkstatt in 3 Wohneinheiten und einer Malerwerkstatt sowie dem Ausbau des Dachgeschoss und der Errichtung von 3 Dachgauben, einer Balkonerweiterung und dem Neubau einer Garage mit 4 PKW-Stellplätzen auf dem Flurstück 557 der Gemarkung Althegnenberg zu.

Für folgende Abweichungen von der Gestaltungssatzung „Satzung der Gemeinde Althegnenberg über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen/Nebengebäude und Dachaufbauten“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Errichtung der Satteldach-Garage mit einer Dachneigung von 45 Grad (lt. der Gestaltungssatzung müssen Satteldächer eine Neigung zwischen 20 und 40 Grad aufweisen)
- Errichtung der Fensterrohbauhöhe mit einer Höhe von 200 cm (lt. der Gestaltungssatzung dürfen Fensterrohbauöffnungen der Dachgauben eine Höhe von max. 1,26 m nicht überschreiten)
- Errichtung der Dachgauben mit einem Abstand von 166 cm und 73 cm (lt. der Gestaltungssatzung müssen die Dachgauben einen Mindestabstand der Dachgaubenbreite (300 cm) haben)
- Errichtung von drei Dachgauben mit einer Gesamtbreite von 9 m (lt. der Gestaltungssatzung dürfen Dachgauben höchstens 1/3 der gesamten Firstlänge einnehmen)

Hinweise:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 6. Rückkauf Löschfahrzeug LF15
--

Sachvortrag:

Die Gemeinde Altheimberg hat am 27.04.2002 aus Mangel an einer Unterstellmöglichkeit das Löschfahrzeug LF15 Baujahr 1938 der Feuerwehr Altheimberg an die Fahrzeugfreunde Ulmer Feuerwehr e.V. für 1.000€ verkauft.

In den Überlassungsverträgen wurde ein Rückkaufrecht der Gemeinde Altheimberg vereinbart. Die Sammlung der Fahrzeugfreunde Ulmer Feuerwehr ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen und da sie ein neues Konzept für ihre Ausstellung haben, passt das LF 15 nicht mehr in ihre Sammlung. Daher die Anfrage an die Gemeinde Altheimberg, ob wir das Fahrzeug wieder zurückkaufen wollen, oder die Freigabe für den Verkauf des LF 15 erteilen können.

Der Erste Bürgermeister und nach Rücksprache auch die Kommandanten und der Vorstand der Feuerwehr Altheimberg sowie der Feuerwehrreferent würden dieses Fahrzeug gerne wieder zurückkaufen wollen.

Die Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V. würden das Fahrzeug für 1.000€ verkaufen. Ein Unterstellplatz für das Fahrzeug ist vorhanden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Das Fahrzeug ist nicht in einem betriebsfähigen Zustand und wurde in den letzten 25 Jahren leider nicht bewegt oder technisch gepflegt. [REDACTED] hat seinerzeit viel Zeit investiert und das Fahrzeug gerichtet und gepflegt. Ein Kfz-Mechaniker wäre schon nötig, um das Fahrzeug zu pflegen und zu warten. Erfahrung braucht die Person dann auch. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir das Fahrzeug zurückkaufen sollten. Ich habe in der Kämmerlei nachschauen lassen; die 1.000,- Euro sind damals an die Gemeinde und nicht an die Feuerwehr gegangen, folglich müssen wir dann den Kaufpreis bezahlen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: In dieser Sache ist bei mir sehr viel Herzblut im Spiel. Im Jahr 1999 hatten wir starken Regen (Pfingsthochwasser) und der östliche Landkreis hat die westlichen Feuerwehren zur Unterstützung angefordert. Wir waren damals zweimal mit dem LF 15 dort im Einsatz. Wie bereits erwähnt, hat [REDACTED] viel daran gemacht und das Fahrzeug war immer einsatzfähig. Es kann nicht jeder einfach so damit fahren, das muss man lernen. Man muss eine robuste, einfache Technik beherrschen. Ich war dabei.

1. Bgm. Spicker: Das Rückkaufsrecht hat beim Verkauf damals eine wichtige Rolle gespielt. Nun ist es eine glückliche Fügung, dass wir jetzt auch die nötige Lagerfläche haben. Da das Fahrzeug nicht fahrbereit ist, war die Frage, wie wir es hierher bringen können. Über [REDACTED] hat sich glücklicherweise die Möglichkeit eines Transports über eine Spedition im Rahmen einer Leerfahrt von Ulm zurück für 150,- Euro ergeben. Bleibt zu klären, ob wir es kaufen und es in der Gemeinde bleibt oder in den Besitz des Feuerwehrvereins übergeht. Es wäre schön, wenn die Feuerwehr es nutzen und pflegen würde und das Fahrzeug im Besitz der Gemeinde bleibt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Altheimberg beschließt, das Fahrzeug der Fahrzeugfreunde Ulmer Feuerwehr e.V. für 1.000€ wieder zurückzukaufen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 7. Bekanntgabe Jahresrechnung Kinderhaus St. Johannes Baptist

Sachvortrag:

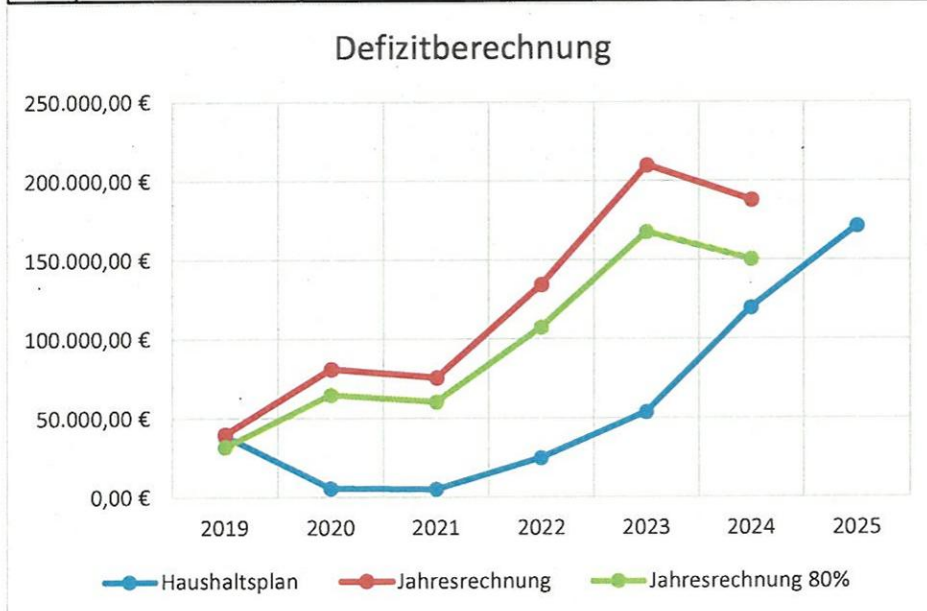
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 für das Kinderhaus St. Johannes Baptist schließt mit Einnahmen von 1.633.752,26 € und Ausgaben von 1.821.610,01 €.

Für das Kindergartenjahr 2024 beträgt das Defizit 187.857,75 €, wovon die Gemeinde Althegnenberg nach der 80% Defizitvereinbarung 150.286,20 € (80%) zu tragen hat.

Das Defizit in der HH-Planung für 2024 war mit 119.620,00 € geplant. Das sind 30.666,20 € (+ 25,6%) mehr als im HH-Ansatz 2024.

Die Gemeinde Althegnenberg hat im Haushaltsjahr 2024 bereits 89.715,00 € an Abschlagszahlungen bezahlt. Im Haushaltsjahr 2025 ist noch eine Nachzahlung von 60.571,20 € an das Kita-Zentrum St. Simpert einzuplanen.

	Haushaltsplan	Jahresrechnung	Jahresrechnung 80%	Differenz
2019	38.712,00 €	39.838,99 €	31.871,19 €	-6.840,81 €
2020	5.632,00 €	80.980,71 €	64.784,57 €	59.152,57 €
2021	5.120,00 €	75.631,98 €	60.505,58 €	55.385,58 €
2022	24.904,00 €	134.486,21 €	107.588,97 €	82.684,97 €
2023	53.704,00 €	209.828,75 €	167.863,00 €	114.159,00 €
2024	119.620,00 €	187.857,75 €	150.286,20 €	30.666,20 €
2025	171.392,00 €			



Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Wir müssen die Jahresrechnung nicht genehmigen, weil wir sie ja mit dem Haushalt genehmigt haben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich glaube, dass wir es schon genehmigen müssen, weil nun ein bedeutend höheres Defizit zu tragen ist. Die gut 60.000,- € mehr haben wir im Haushalt ja nicht genehmigt. Und das müssen wir meiner Meinung nach jetzt tun.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Altheim nimm Kenntnis von der Jahresrechnung 2024 für das Kinderhaus St. Johannes Baptist und stimmt dem Defizitanteil von 150.286,20 € (HH-Ansatz 119.620,00 €) im Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Tag der offenen Gemeinde: Danke an alle für die gelungene Umsetzung. Es gab Stationen mit sehr wenig Besuchern und dann gab es auch sehr gut besuchte Stationen. Bei dieser Gelegenheit wurden die einzelnen Gebäude dokumentiert. Diese Dokumentationen sind dann auch auf der Homepage zu finden.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus: Ab 1. Juli 2025 wird Frau [REDACTED] aus Adelshofen für 15 Stunden pro Woche im Rathaus unterstützen. Ihre Arbeitszeiten sind bis auf Weiteres: Dienstag 13:00-19:00 Uhr, Mittwoch 9:00-15:00 Uhr und Freitag 9:00-12:00 Uhr. Den Sitzungsdienst übernehmen beide Sekretärinnen abwechselnd.

Katzenschutzverordnung: In diesem Rahmen sollen freilaufende Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Im Bürgermeisterrat ist man sich einig, nicht daran teilzunehmen, da die meisten Gemeinden gar keinen Bedarf haben. Des Weiteren ist das Kreisaufgabe und somit ist das Landratsamt zuständig.

Storchennest: Seit Jahren trage ich mich mit dem Gedanken, muss man nicht haben, aber ich fände es schön, einen Storch im Ort zu haben. Das Nest in Mammendorf hat gute 10.000,- Euro gekostet, da es sehr aufwändig am Dachstuhl montiert wurde. Durch den Kot auf dem Dach entstehen Folgekosten. Bei uns würde ich einen freistehenden Pfosten bevorzugen und habe mit einer Fachfirma Kontakt aufgenommen. Die Kosten würden sich auf 6.000,- Euro belaufen. Eine Förderung in Höhe von 4.000,- Euro wäre möglich. Zusätzlich würden 500,- Euro für die Statik anfallen. Der Finanzausschuss soll sich bitte Gedanken machen, ob wir sowas in unserer Gemeinde wollen und finanzieren können.

Die **Bergkapelle** wird nächstes Jahr 350 Jahre alt. Bitte macht euch Gedanken über einen kleinen Festakt, möglicherweise im Rahmen des Christkindlmarktes, abends.

AWOP: Die nächste Verbandssitzung findet am 14.07.2025 um 19:30 Uhr statt. Die Beschlussfassung zu unserem Beitritt ist auf der Tagesordnung. Es handelt sich um eine öffentliche Sitzung.

Trinkbrunnen: Innerhalb von drei Tagen war unser Zuschuss genehmigt. In einer Betriebszeit von April bis September muss man monatliche Prüfungen der Wasserqualität vornehmen und vor Inbetriebnahme im April ist immer eine größere Prüfung durchzuführen. Daher wäre es besser, ein wartungsarmes und hygienisches Gerät aus Edelstahl zu haben.

[REDACTED]: Wie ich gehört habe, ist der Unterhalt nicht billig, 1.000,- Euro pro Jahr werden nicht reichen.

Energienutzungsplan: Die Vorstellung war im LRA. Sobald die finale Fassung vorliegt, kommt das Thema auf die Tagesordnung der GR-Sitzung.

Sonnensegler: Es wird in nächster Zeit einen Termin mit Herrn Dr. [REDACTED] zur
Besprechung unserer geplanten Projekte geben.

Der **Haushalt 2025** wird in der GR-Sitzung am 24.07.2025 zur Genehmigung auf der Tagesordnung
sein.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin